



# Inhaltsverzeichnis

<b>Vorwort</b> (Robert Rietiker)	Seite 3
<b>Von Stubenhitzen und Neujahrs-Blättern</b> (Dr. Albert Diem)	Seite 4
<b>Die Geschichte und die Sanierung der Mühle Maur</b> (Peter Germann — Illustrationen Godi Leiser)	Seite 6
<b>Alte Tavernenrechte in Maur</b> (René Mathieu)	Seite 24
<b>Eine Wolfsjagd anno 1594</b> (Ernst Bachofen)	Seite 34
<b>75 Jahre Landwirtschaftliche Konsumgenossenschaft Maur- Fällanden-Schwerzenbach</b> (Auszug aus der Jubiläumsschrift)	Seite 38
<b>Maurmer Chronik 1988</b> (Ursula Meister)	Seite 42
<b>Redaktion/Impressum</b>	Seite 48



# Vorwort

*Unsere Neujahts-Blätter werden dank ihrer interessanten Themen wohl bald begehrte Nachschlagewerke für kulturhistorische Begebenheiten unserer Gemeinde sein. Sollte der Redaktion in zwanzig oder dreissig Jahren einmal der Themestoff ausgehen, empfehle ich, in den Akten des Jahres 1988 zu blättern und festzuhalten, mit wieviel Aufwand und Respekt vor dem Historischen unsere Gemeinde beispielsweise die im Artikel von Peter Germann beschriebene Mühle Maur restauriert hat.*

*Dannzumal wird erzählt werden können, wie gross Bestürzung und Erstaunen der Baubeflissenen der Gemeinde waren, als jahrhundertealte, fast meterdicke Mauern in sich zusammenstürzten, als die Mauerabdeckung vorübergehend entfernt wurde.*

*Wir aber, die Verantwortlichen der achtziger Jahre, sind nicht wenig stolz darauf, unseren Nachfahren erhaltenswerte, renovierte Gebäude zur weiteren Pflege übergeben zu dürfen.*

*Robert Rietiker  
Gemeindepräsident*

# Von Stubenhitzen und Neujahrs-Blättern

## Aus der Geschichte der Neujahrs-Blätter

So aktuell auch heute die Neujahrs-Blätter in ihrem Wesen sind — so weit zurück liegen ihre Wurzeln: wir müssen zurückblättern bis ins 13./14. Jahrhundert, um auf eine Eigentümlichkeit zu stossen, die den Namen «Stubenhitzen» trägt. Damals «war es Sitte, dass Standesgenossen und Freunde eine Trunkstube errichteten, wo sie bei Spiel und Trank sich die Zeit verkürzten». Die Unkosten für die Heizung der Räumlichkeiten wurden durch die Gesellschafter selbst getragen und einmal jährlich in Form eines Beitrages berappt, den man «Stubenhitze» nannte. Während die Erwachsenen am Neujahrmorgen der Predigt lauschten, gingen Kinder zu den Trunkstuben, lieferten die Barschaft ab und erhielten hiefür Semmelringe, Tirggeli, ja sogar guten Wein.

Dass das Zunftwesen diese Sitte besonders gefördert hat, geht aus verschiedenen Schriftstücken jener Zeit hervor. Dabei wurde Wert darauf gelegt, dass die Stubenhitzen nur in der eigenen Zunft berappt wurden. Mit verschiedenen Abwandlungen hielt sich diese Sitte bis Ende des 18. Jahrhunderts. Nach der Auflösung der Zünfte im Jahre 1798 «nahmen nur noch diejenigen Gesellschaften Stubenhitzen in Empfang, welche ein literarisches Gegengeschenk auszuteilen hatten»\*. Solche literarische Geschenke, die den Namen «Neujahrs-Blätter» trugen, reichen bis ins Jahr 1645 zurück.

An ihrer Gestaltung beteiligten sich die besten einheimischen Künstler. Ihre Bedeutung besteht darin, dass sie Aufschlüsse über das Kulturleben zurückliegender Epochen vermitteln. Von besonderem Interesse sind die «Neujahrsblätter der Stadtbibliothek in Zürich, 1645—1855». Sie bestanden zu Beginn aus einem Kupferstich und einem oder mehreren Bogen Text und dienten der Darstellung und Beschreibung bestimmter, zeitweise merkwürdiger Ereignisse. Unser besonderes Interesse gilt natürlich den in den Jahren 1739—1743 von David Herrliberger gezeichneten und gestochenen Blättern mit Begebenheiten aus der Schweizer Geschichte.

Einer Untersuchung der Stadtbibliothek Zürich aus dem Jahre 1855\* ist zu verdanken, dass wir heute über die Herkunft der noch mancherorts am Neujahrstag herausgegebenen Neujahrs-Blätter Kenntnis haben. Seit ihrem ersten Erscheinen ist an ihrer Form und Gestaltung sicher manches geändert worden, die Idee aber, Begebenheiten aus dem öffentlichen Leben wiederzugeben, ist geblieben.

Mit der Herausgabe ihres ersten Neujahrs-Blattes am 1. Januar 1988 hat unsere Gemeinde eine schöne, altehrwürdige Tradition aufgenommen, deren Fortsetzung der künftigen Generation viel Wissenswertes und Eigentümliches erhalten wird.

Dr. Albert Diem  
Kulturvorstand

\* Neujahrsblatt 1856 der Stadtbibliothek Zürich

# Die Geschichte und die Sanierung der Mühle Maur

Der wohl bekannteste Bewohner der gegenüber der Mühle erhöht gelegenen Burg, der «Burg zu Mur», war David Herrliberger, Kupferstecher und Verleger. Er lebte von 1697 bis 1777, residierte in der Burg von 1749 bis 1775 als Gerichtsherr und leitete von hier aus seinen Verlag.

Die Arbeiten Herrlibergers führen uns in eine vergangene Zeitepoche zurück, so auch die hier wiedergegebene Darstellung. Von einem imaginären Standpunkt aus gibt sie uns recht genauen Aufschluss über den damaligen südwestlichen Dorfrand.

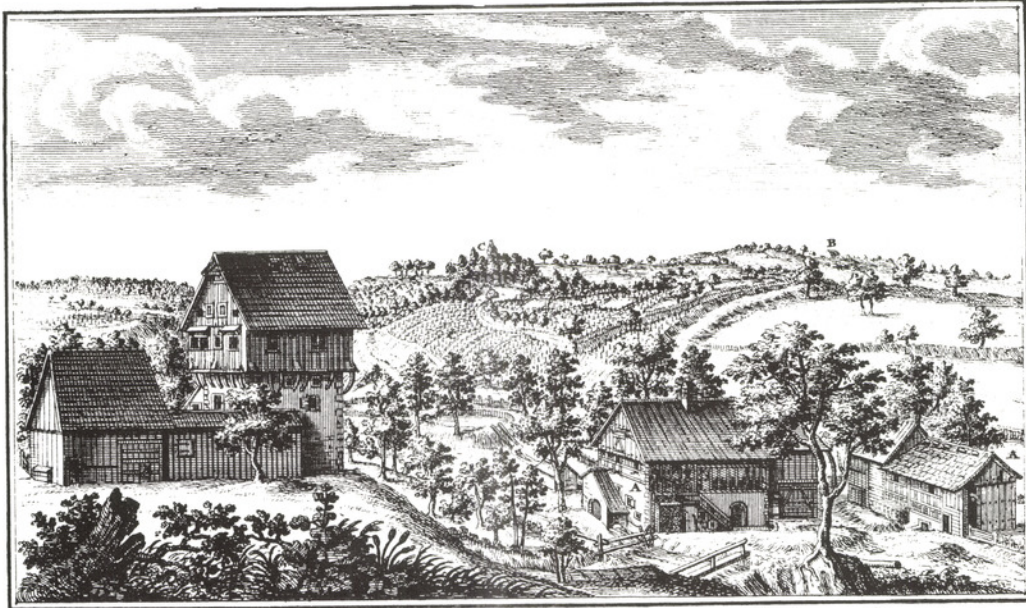
Das mittlere Gebäude ist die Mühle, links dahinter erkennbar der Mühleweiher. Das Bauernhaus am rechten Bildrand entspricht der heutigen Liegenschaft Mühlestrasse 16 und schafft zusammen mit der Mühle eine eindruckliche Torsituation. Dazwischen verlässt ein Feldweg — die heutige Aeschholzstrasse — das Dorf und führt, sich verzweigend, nach dem Dorfbachtobel und durch Rebgelände bergan.

Über den Dorfbach führt, etwas herwärts der Mühle, ein becheidener Steg. Dort, wo heute das alte Sägereigebäude steht, wurzelt ein hoher Baum im abschüssigen Bachrand.

Links im Bild, in isolierter und erhöhter Lage, die Burg. An den Eckquadern erkennbar ist der mittelalterliche Burgturm, der erst zu Beginn des 19. Jahrhunderts — vom Bildbetrachter aus nach hinten — zu einem massiven, dreigeschossigen Bau erweitert wurde. Der First des heutigen Daches verläuft senkrecht zu demjenigen des damaligen hölzernen Turmaufbaus. Der nach links weisende, nördliche Bauteil ist hingegen nicht grundlegend verschieden vom heutigen Anbau.

In Herrlibergers Darstellung kommt der Burg gegenüber der Mühle bildlich eine wohl etwas zu starke Bedeutung zu, was in erster Linie mit der Standortwahl des Zeichners zusammenhängt. David Herrliberger, in seinem originellen Horst, bot sich gute Sicht auf die Mühle, und hin und wieder wird er wohl dem Treiben dort unten zugeschaut haben.

Unsererseits soll nun versucht werden, dem Leser die Mühle als historisches Bauobjekt und als Bestandteil des heutigen Ortsbildes von Maur nahe zu bringen.



*Dieß Schloß und auß dem =  
selbigen den prospect gegen  
Abend anzusehen.*



*Vüe de ce Château du Côté  
de L'Occident.*

*Mühle und Burg in einer Darstellung David Herrlibergers*

## Sanierung 1988

Das allerjüngste Kapitel der Geschichte der Mühle ist die Geschichte ihrer Sanierung und inneren Umgestaltung im Jahr 1988. Als Ort kultureller Aktivitäten verschiedenster Art soll sie inskünftig dienen und gleichzeitig ein wieder bewohnbares Gebäude werden. So lautete der Auftrag der Gemeinde.

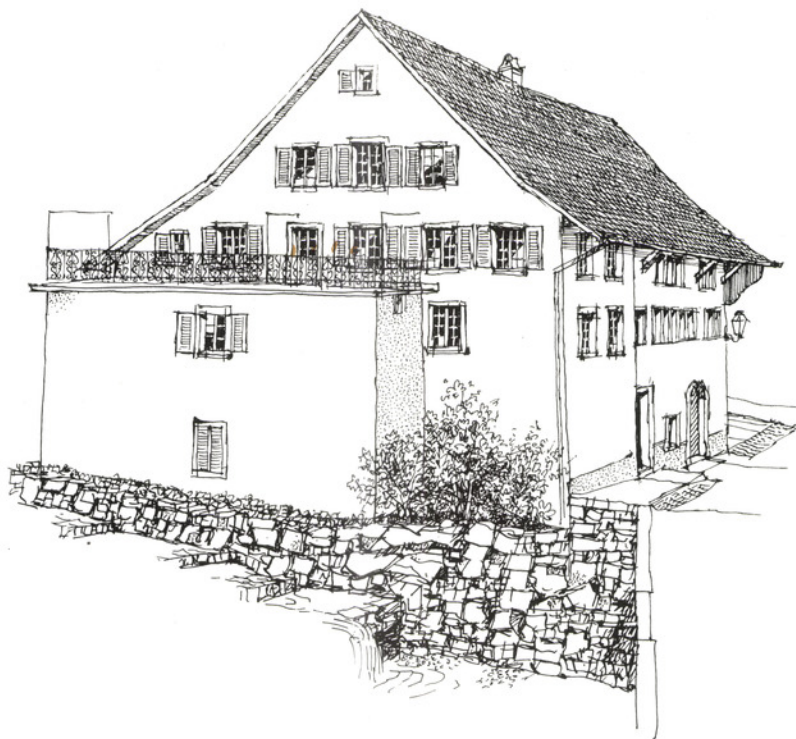
Aus dem erdgeschossigen Teil des einstigen Mühlebetriebs wurde ein Gemeinschaftslokal. Die heute am Bachrand stehende Radkammer erhielt einen Boden und dient nun als geräumiges Magazin.

Der westlich angrenzende Keller ist prädestiniert als Empfangs- und Vorraum für das Publikum. Im ersten und zweiten Obergeschoss nimmt eine Sechszimmerwohnung den Mittelteil des Gebäudes ein. Bachseits stehen im zweiten Obergeschoss zwei weitere Gemeinschaftsräume zur Verfügung.

Den gesamten Ökonomieteil und nahezu den gesamten Dachraum hat sich die Gemeinde zur Aufbewahrung und auch zur Präsentation von kulturgeschichtlichem Gut jeder Art reserviert. In diesem Zusammenhang ist das barocke Waschhäuschen auf der Bergseite als kleine Restaurierungs- und Reparatur-Werkstatt gedacht.

Anhand der Ansicht vom Bach her lässt sich die innere Aufteilung besser vorstellen. Die traufseitigen Fenster im ersten und im zweiten Obergeschoss rechts der senkrechten Trennlinie sowie die Tür mit geradem Sturz gehören zum Wohnteil, alle andern Öffnungen zum öffentlichen Bereich.

In den achtziger Jahren wurde der Begriff «sanfte Renovation» populär und erhielt politischen Klang. Die geschilderte Gesamtsanierung hielt sich strikte an dieses Prinzip, welches schlicht als Verhaltens- und Gestaltungsprinzip ohne den vorerwähnten Beigeschmack zur Anwendung gelangte.



Die Mühle, sanft renoviert, ist einem Garten vergleichbar geworden, worin neben edlerem Gewächs auch Wegwarten und Disteln Daseinsberechtigung genießen. So fügen sich ruppiges Naturstein-Mauerwerk, grob gezimmerte und geflickte Holzbalkendecken, breit verbretterte Wände, bescheidenes Krallentäfer, alte handgefugte Riegelwände, maschinengefertigte Riegel, biedermeierliche Vertäferungen, feinteilige alte Fenster, moderne Isolierfenster — die Liste liesse sich fortsetzen — zu einem abwechslungsreichen, lebendigen Ganzen. Kaum ein Einzelteil des Gebäudes wurde einer ästhetischen Wertung unterworfen. Es blieb bei der Frage, ob derselbe seinen Dienst zu tun (und den feuerpolizeilichen Auflagen zu genügen!) vermöge.



Neue Partien geben sich deutlich als solche zu erkennen; lediglich deren maßstäblichen Eingliederung ist Rechnung getragen. Im Äussern hat sich nichts Wesentliches verändert. Der Haupteingang des öffentlichen Teils wurde zur Vergrößerung der Durchgangshöhe mit dem ursprünglichen Bogenabschluss versehen und der Ökonomie teil erhielt Flügeltore.

Auch von der bisherigen farbigen Fassung wurde nur wenig abgerückt. Einerseits war früh der Grundsatzentscheid gefallen, aussen von restaurativen Massnahmen abzusehen. Andererseits hatte die aus der Jahrhundertwende stammende, eher unkonventionelle Farbgebung etwas erhaltenswert Heiteres und Frisches an sich, was besonders der nach Nordosten ausgerichteten, durch hohe Bäume gesäumten Strassenseite zustatten kam.

So ist die Mühle weiterhin gekennzeichnet durch ihre weiss gekalkten Mauern, das Türkis der Fenstereinfassungen und der Dach-Tragkonstruktion, die gelbliche Tönung der Fenster und Vorfenster. Beibehalten blieb auch das Rot der Sparren.

Unter dem bis anhin braunen Anstrich des Ökonomie-traktes liess sich dasselbe Rot nachweisen, in welchem die Dachsparren gestrichen sind. Auf diese ältere Fassung wurde zurückgegriffen zu gunsten eines etwas erfreulicheren, weniger düsteren Ausdrucks des im Strassenraum recht bedeutsamen Gebäudeteils.

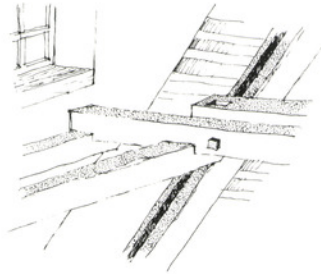
Einer eingehenden bauanalytischen Untersuchung ist die Mühle bisher nicht unterzogen worden. Aus diesem Grund lassen sich viele kleine Veränderungen und Sanierungsmassnahmen aus jüngerer Zeit nicht mehr auseinanderhalten. Über die grossen Veränderungen weiss man besser Bescheid; sie finden Erwähnung in einem spätern Abschnitt dieses Berichts.

In der Mauer, die den heutigen Eingangsraum nach hinten begrenzt, findet sich ein schmales, vergittertes Fenster, eine entsprechende Öffnung in der bergseitigen Aussen-mauer. Dies lässt an die Möglichkeit denken, dass die Quermauer einst Aussenmauer war und dass hier ein älterer Gebäudeteil in den spätern Bau miteinbezogen wurde.

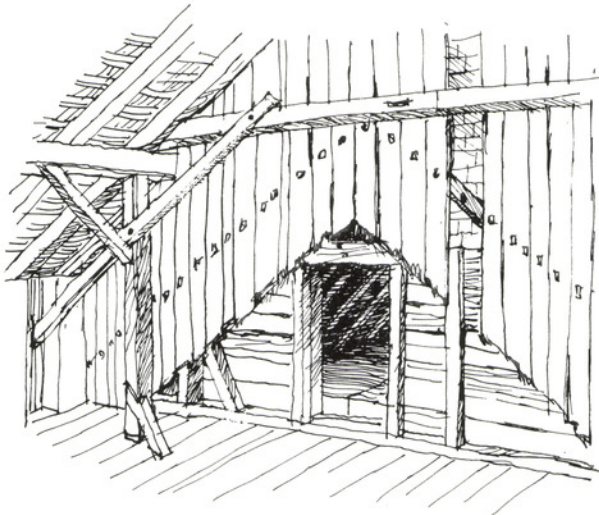


Nachweisen lässt sich hingegen, dass die bachseitige Giebelwand, im oberen Bereich einst eine Blockständerwand, durch eine von unten bis oben massive, um 1,2 Meter näher am Bach stehende Mauer ersetzt wurde.

Die Skizze zeigt einen verbliebenen, mit Nuten versehenen Sparren, das Zapfenloch über einem ursprünglichen Pfosten sowie die Verlängerung der Dachkonstruktion.



Sehr hübsch ist innerhalb des Ökonomieteils zu sehen, um wieviel niedriger ein älterer Anbau gewesen war. Eine beachtliche Partie breiter, mit Holznägeln befestigter Bretter ist hier als Verkleidung des die damalige «Scheune» überragenden Wohnteils erhalten geblieben.



In jüngster Zeit war der Zustand der Mühle schlecht geworden. Im Keller und im bergseitigen Wohnteil war viel Gebälk faul und nicht zu erhalten. Die Radkammer war dem Einsturz nahe, vieles war Vandalenakten zum Opfer gefallen in den wenigen Jahren, in denen die Wohnung leer stand.

## Geschichte

Was die Geschichte der Mühle anbelangt, lässt sich das Wesentliche dem Inventar der Kantonalen Denkmalpflege aus dem Jahr 1980 entnehmen. Danach sind in Maur seit dem Mittelalter eine obere Mühle, identisch mit der heutigen Mühle, und eine untere Mühle urkundlich bezeugt.

Seit 1306 gehörten beide Mühlen dem Fraumünsterstift in Zürich. In der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts dürften sie in den Besitz der Aepllis gelangt sein, die seit 1424 in Maur als Gerichtsherren amtierten. Um 1496 tauchte ein Hch. Röist von Zürich als Besitzer der beiden Mühlen auf. Spätestens ab 1570 gehörten sie wieder den Aepllis. In einer Urkunde vom 14. August 1617 wird der Gerichtsherr Hans Aepli als Eigentümer angeführt. Aus dieser Urkunde ist ersichtlich, dass die untere Mühle am Dorfbach, etwas oberhalb des Hauses Mühlestrasse Nr. 12 gestanden haben muss.

Im Laufe des 17. Jahrhunderts wurde die Müllerei von verschiedenen Pächtern besorgt. Nach mehreren Besitzerwechseln gehörte die Mühle ab 1671 der Familie Zollinger.

1701 liess Bernhard Zollinger, oder auch Zolliker genannt, das Mühlegebäude wohl unter Einbezug älterer Bauteile neu errichten. Jedenfalls taucht auf dem Dachbalkenspruch (während der Umgestaltung von 1988 auf einen neuen Dachbalken übertragen) sein Name sowie der Name eines Baumeisters Junghans von Tobel auf.

*«Ich Will vertrauwen Gott dem Herren. Mein Müli Haus und Geschlechter Well vermehrrren Haus meister Bernhardt Zolliker. Haus Frauw Regulla Guier und Bow Meister Junghans von Tobel. Der Mült Kernen galt 11 lb. Ano 1701 Jarr.»*

(Dachbalkenspruch)

Bernhard Zollinger verstarb 1717, und das Geschäft ging im selben Jahr an einen entfernt verwandten andern Zweig der Familie Zollinger über, nämlich an den 1683 geborenen Hans Rudolf, Sohn des Vogts Hans Konrad Zollinger im Neugut. Hans Rudolf Zollinger, gestorben 1765, und neben ihm sein Sohn Hans Jakob, gestorben 1764, betrieben die Mühle bis zu ihrem Tod. 1766 wurde sie von Hans Heinrich Schaufelberger, Schwiegersohn des Hans Rudolf Zollinger, übernommen.

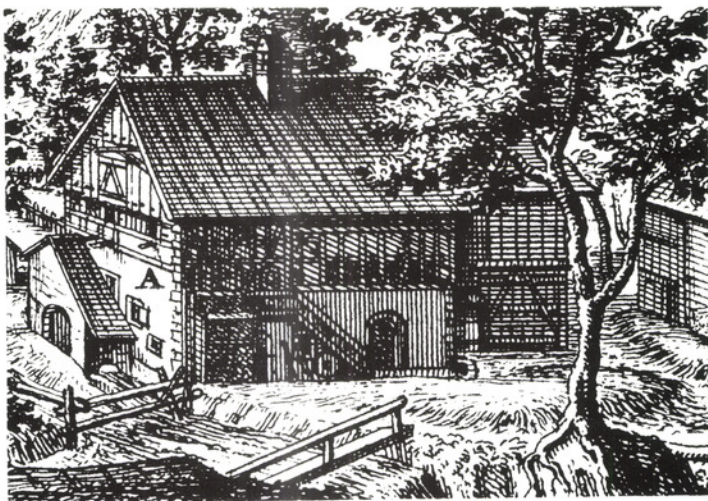
In einer Beschreibung von 1769 wird die untere Mühle zum letzten Mal erwähnt und in einer solchen von 1773 erscheint sie nicht mehr. 1776 wird das Geschäft weiter verkauft an Hans Heinrich Schulthess aus dem Neugut, 1804 an Johannes Kaspar aus dem Hülligstein bei Rüti, 1808 an Hans Jakob Kaspar.

Im Lauf des 18. Jahrhunderts dürften an dem 1701 weitgehend neugebauten Mühlegebäude keine nennenswerten baulichen Veränderungen vorgenommen worden sein. Das rückseitige Waschhäuschen ist wohl erst in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts erbaut worden.

Einen guten Eindruck vom originalen Zustand des Mühlegebäudes vermittelt die historische Ansicht von David Herrliberger.

Die Mühle war damals ein stattlicher Satteldachbau mit gemauertem Keller- und Erdgeschoss sowie Sichriegelwerk in den oberen Wandpartien. Die Gebäudeecken waren in typisch barocker Manier in aufgemalte Eckklisenen eingespannt. Fragmente barocker Bemalung sind unter dem Dachgesimse erhalten geblieben; sie finden sich innerhalb des späteren bergseitigen Anbaus und lassen sich dort aus der Nähe betrachten.

Der Haupteingang sass im ersten Obergeschoss auf der Nordostseite und war über eine lange hölzerne Freitreppe zugänglich. Das Radhaus bestand aus einem schmalen Anbau mit asymmetrischem Satteldach an der Südostfassade. Die Giebelfelder und der leicht zurückgestufte Ökonomie teil waren mit Brettern verschalt.



1822 liess der damalige Besitzer Hans Jakob Kaspar die Riegelpartien überputzen und den Haupteingang ins Erdgeschoss verlegen. Gleichzeitig mit dem Umbau des Mühletraktes dürfte das alte Radhaus durch den heutigen Flachdachanbau ersetzt worden sein.

1828 taucht als neuer Besitzer Jakob Vontobel auf. 1836 folgt ein Hans Rudolf Weber. 1851 werden Besitzer Jakob Zollinger von Uessikon und die Gebrüder Jakob und Johannes Kunz.

Seit 1863 figuriert Johannes Kunz als alleiniger Besitzer, in dessen Familie die Mühle bis weit ins 20. Jahrhundert blieb. Noch 1863 liess er das oberschlächtige Wasserrad sowie das im Ökonomietrakt untergebrachte Trottwerk erneuern.

Bereits 1912 erfolgte die Abtragung von Wasserrad und Trottwerk und fand die endgültige Stilllegung des Mühlebetriebs statt.

## 1912—1970

Die folgenden sieben Dezennien überblickt zu einem guten Teil die 1914 geborene Frau Berta Unholz-Kunz, Tochter des Jakob Kunz, der die Mühle nach dem Tod seines Vaters Johannes im Jahre 1910 übernommen hatte.



*Das Bild zeigt rechts aussen Jakob Kunz*

Frau Unholz vermutet, dass der Müllerbetrieb bereits 1885, spätestens jedoch 1910, eingestellt wurde. Die wirtschaftliche Grundlage der Familie bildete fortan die Landwirtschaft, wobei die in Gemeindebesitz befindliche, zum Magazin gewordene «Mühlescheune» gegenüber der Sägerei als eigentliche Scheune diente. Im Anbau der Mühle hingegen waren eine Trotte, ein Schweinestall, Wagen und verschiedenes Gerät untergebracht.

Nebst dem landwirtschaftlichen Betrieb führte man die Sägereiunternehmung, die Salzwaage und eine Bäckerei, später Brotablage.



*Aufnahme um 1910; zu erkennen der Bäcker und hinten ein «Umfahrwagen».*

Während langer Jahre lebten und arbeiteten vier Generationen der Familie miteinander unter einem Dach: die Urgrossmutter Susanne Kunz-Zollinger, die Grossmutter Anneliese Kunz-Wettstein, die Eltern von Frau Unholz-Kunz, Jakob und Bertha Kunz-Wethli, und als Jüngste, Berta, die spätere Frau Unholz-Kunz.



*Vordere Reihe: zweite von links Anneliese Kunz-Wettstein, 3. Berta, 4. Susanne Kunz-Zollinger, 5. Berta Kunz-Wethli. Hinten: links aussen Jakob Kunz-Wethli.*

1929 starb die Grossmutter, 1931 die Urgrossmutter, Witwe des Johannes Kunz.

Nach ihrer Verhelichung im Jahre 1935 übersiedelt Frau Unholz nach Greifensee, und ihre Eltern bleiben allein in der Mühle zurück. Sie führen den Landwirtschaftsbetrieb weiter bis zum Jahr 1950, während in der Sägerei bis wenig vorher alte Kunden bedient werden, Bauern in erster Linie.

Nach dem Tod von Jakob Kunz im Jahr 1958 wohnt dessen Ehefrau bis an ihr Lebensende, 1969, allein in dem mächtigen Gebäude, das früher einer ganzen Familiengemeinschaft Heimat gewesen war.

In all den Jahren habe die Mühle kaum noch Veränderungen erfahren, berichtet Frau Unholz. 1913 sei das grosse Eckzimmer im 2. Stock ausgebaut und mit Krallentäfer versehen worden. Eine neue Kammertreppe habe man 1935

eingebaut, und im selben Jahr habe der Wasserkanal zur Sägerei hinüber dem Lastwagenverkehr weichen müssen. An andere Farben aussen am Gebäude könne sie sich nicht erinnern, die seien seit ihrer frühesten Jugend die selben geblieben, abgesehen von einem spätern Anstrich des Ökonomieteils.



*Mühle mit Wasserkanal der Sägerei. Vor der Brücke Jakob und Berta Kunz-Wethli.*

Nachzutragen bleibt, dass das barocke Häuschen auf der Bergseite nicht nur als Waschhaus gedient hatte, sondern in erster Linie als «Brennerhäuschen», von dessen Einrichtung der wichtigste Bestandteil, der Brennhafen noch existiert.

Sehr bald empfand Frau Unholz den Besitz der Mühle als zu grosse Belastung und entschloss sich zum Verkauf. Gerne hätte sie die Liegenschaft in Gemeindeeigentum gewünscht, aber die öffentliche Hand zeigte offenbar keinerlei

Interesse, auch nicht, nachdem die Mühle zum Verkauf ausgeschrieben worden war.

Am 14. Oktober 1969 erfolgte der Verkauf der Mühle an einen privaten Unternehmer, welcher deren Abbruch vorsah. Mitverkauft wurden der Weiher und insgesamt 4293 Quadratmeter Land.

Aus heutiger Sicht ist der Kaufverzicht der Gemeinde kaum zu verstehen, und es ist den Versuch wert, sich die damals herrschende Mentalität zu vergegenwärtigen.

Dass Altes Neuem zu weichen habe, verstand sich als natürliches, prinzipiell gültiges Gesetz, und als unumstößlich galt, das Neue sei besser als das Alte. Von dieser Betrachtungsweise ausgenommen blieben höchstens Objekte von baukünstlerisch oder historisch unbestreitbarem Rang.

Der Blick für ortsbauliche Ensembles, unter Umständen aus im einzelnen unbedeutenden Objekten, war noch nicht geschärft. Er blieb fixiert auf das hochrangige Einzelobjekt. Was als erhaltungswürdig befunden wurde, das glaubte man den gültigen Komfortansprüchen anpassen zu müssen – mit den entsprechenden Kostenfolgen. In dieser Sicht befangen, fanden mancherorts Behörden den Mut nicht, dem Stimmbürger Kreditvorlagen zugunsten alter Bauwerke zu unterbreiten.

Heute ist man sich weit besser bewusst, welch unersetzlichen Wert Ensembles haben können. Auch von der zwanghaften Vorstellung, Sanierungen müssten sämtliche Unzukömmlichkeiten alter Bauten eliminieren, hat man sich allgemein etwas befreit.

Immerhin schloss der Zeitgeist von damals nicht aus, dass Funken von elementarer Heimatliebe, von Respekt vor gemüthlicher Dörflichkeit – aber auch Zornesfunken – über den scheinbaren Zwang von herrschenden Meinungen und Vorurteilen, auch in Maur Feuer zu entfachen vermochten. Noch im selben Jahr des Verkaufs der Mühle, 1969, beginnt die Geschichte des Rückkaufs durch die Gemeinde.

In Kenntnis der Handänderung und der Bedrohung durch Abbruch erteilte die Kantonale Baudirektion den Auftrag für ein Gutachten der Kantonalen Natur- und Heimatschutz-Kommission. Dieses lag Ende November 1969 vor und begründete die Schutzwürdigkeit der Mühle im Rahmen des Ortsbildes, als eines Gebäudes, das die Einmündung der Burg- in die Mühlestrasse charakterisiert und das vor allem auch im Zusammenhang mit der Burg gesehen sein will. Abschliessend attestierte das Gutachten die Erhaltungswürdigkeit der Mühle sowie des Sägereigebäudes auch als Einzelobjekte.

Am 23. April 1971 trugen die bewundernswert zähen Bemühungen von Lehrer Werner Suter die ersten Früchte, indem seine Initiative zur Erhaltung der Mühle von der Gemeindeversammlung überraschend gut angenommen wurde. Die Initiative verlangte entweder die Unterschutzstellung der Mühle oder deren Erwerb durch die Gemeinde.

Als grosser Tag in der Geschichte der Mühle – denkwürdig auch im politischen Leben der Gemeinde – darf der 29. Oktober 1971 bezeichnet werden, als die Gemeindeversammlung entgegen dem Antrag des Gemeinderats dem Kauf aus der Hand von E. Lüscher zum Preis von 880 000 Franken mit Dreiviertelmehrheit zustimmte.

Der Preis, den der vorgängige Eigentümer entrichtet hatte, war in der verstrichenen Zeit um dessen planerische und administrative Aufwendungen angestiegen. Trotzdem vermochten die Voten der Befürworter unter Berufung auf die historische, kulturelle und rein gefühlsmässige Bedeutung der Mühle sowie deren Eignung im Dienste der Gemeinschaft besser zu überzeugen, als die Hinweise auf den baulichen Zustand und den auf 205 Franken pro Quadratmeter angestiegenen Kaufpreis.

Für lange Zeit wurde es ruhig um die Mühle, nachdem sie mietweise einer Familie zur Verfügung gestellt worden war. Die Gemeinde hatte sich vorgenommen, vorerst die



*Die renovierte Mühle Maur, wie sich im Dezember 1988 präsentiert.*

Burg von Grund auf zu sanieren, nicht zuletzt im Hinblick auf das Jahr 1975, das Europäische Jahr für Denkmalpflege und Heimatschutz. Das war ein anspruchsvolles Vorhaben, sowohl in der Nutzungsproblematik, wie auch in den finanziellen Folgen. Jedenfalls schien eine längere Denkpause sinnvoll, wenngleich von Zeit zu Zeit immer wieder verschiedene Raumansprüche geltend gemacht wurden.

Es fanden in der Folge Aufführungen der Theatergruppe Mühle und weitere kulturelle Aktivitäten in den Räumen der Mühle statt, doch war der Gebäudezerfall ohne bauliche Eingriffe nicht aufzuhalten. Im März 1984 stimmte die Gemeindeversammlung dem Kredit von 1,25 Millionen für die Renovation des Gebäudes zu. Die baulichen Massnahmen sollten in erster Linie der technischen Sanierung dienen und dem Zerfall der Bausubstanz Einhalt gebieten.

Vor einigen Jahren war der Weiher saniert worden, wodurch wenigstens die schlimme Durchfeuchtung des Sockelgeschosses ein Ende fand. Leider stiftete der Leerstand der Wohnung nach dem Tod des Mieters Schäden durch Vandalen, und das Fortdauern dieses Zustandes zufolge einer Einsprache gegen die Projektbewilligung, die den Baubeginn um rund zwei Jahre verzögerte, hatte weitere unliebsame Folgen.

Seit Oktober 1988 ist das Sanierungswerk vollendet und die Mühle ein Ort vielfältigen Tuns geworden, wie dies die Benützungsordnung vorsieht. Ein charaktervolles Gebäude, die Mühle; nach aussen sich etwas distanziert gebend, im Innern schlicht, beinahe spartanisch geblieben. Man möchte ihm gönnen, dass es sich dem Bewusstsein seiner Besitzer, der Maurerinnen und Maurer nämlich, gebührend einzuprägen und das kulturelle und gesellschaftliche Leben der Gemeinde wesentlich zu bereichern vermag.

Peter Germann  
Ausführender Architekt (BSA, SIA)

## Alte Tavernenrechte in Maur

Gasthäuser spielten im Dorfleben schon in alten Zeiten eine bedeutende Rolle, früher noch viel mehr als heute. Ab dem 16. Jahrhundert stand das Wirtshaus immer mehr im Mittelpunkt des öffentlichen Lebens. Wenn es der Gemeinde gehörte und von ihr betrieben wurde, entwickelte sich daraus das Gemeindehaus. Primär tagte darin das Gericht unter dem Vorsitz des Landvogtes, welches vom «Stubenknecht», dem bestellten Abwart des Hauses, bewirtet wurde. Auch andere Akte der Gerichtsbarkeit, deren Wichtigkeit nach öffentlicher Mitwirkung riefen, fanden hinter solchen Mauern statt. Zu erwähnen sind Ganten, Erbteilungen, Konkurshandlungen, aber auch Gemeindeversammlungen und Wahlen. Bei all diesen Gelegenheiten wurde immer wieder gegessen und getrunken. Die Bewirtung war aber nur für Mitglieder der Gemeinden oder Korporationen statt, und es durfte nur Wein, Brot und Käse verabreicht werden.

Die Gasthäuser, meist an günstigen Strassenkreuzungen und Verkehrswegen gelegen, dienten auch dem Handel und Verkehr. Hier stiegen Fuhrleute und Reisende ab und übernachteten. Zum Betrieb eines Hauses, welches uneingeschränkt der breiten Öffentlichkeit zugänglich war, bedurfte es jedoch eines speziellen Rechtes, des ehehaften Tavernenrechtes. Nur diesen eigentlichen Tavernen blieb es vorbehalten, gekochte Speisen zu verabreichen, Fremde zu beherbergen und den Charakter des offenen Wirtshauses mit einem Schild anzuzeigen. Sie waren auch vor Konkurrenz geschützt; doch hatte der Wirt die Pflicht, für die ausreichende Bedienung der Gäste stets genügend eingedeckt zu sein.

Die Tavernenrechte wurden ursprünglich von geistlicher Grundherrschaft, später von den Gerichtsherren erteilt. In

vielen Dorfrechten fanden sich Bestimmungen über den Betrieb der Tavernen. Andere Gemeinden wiederum verankerten in ihren alten Satzungen das Recht jedes Weinbauern zum Ausschanken des eigengewachsenen Weines. So auch Maur in einer Offnung von 1543, wo es heisst, dass Hofjünger «das recht habent wellein hie win wachst, das man in schanckt an schaden».

## Verleihung des Rechtes

Im 17. und 18. Jahrhundert konzentrierte sich die Staatsmacht immer mehr bei der städtischen Obrigkeit. Der Rat der Stadt (Meine Gnädigen Herren) war das herrschende, machtausübende Organ. Aus dieser Bewegung entstand neu die landesherrliche Tavernenhoheit. Tavernenrechte wurden nur noch durch behördlichen Akt verliehen, sofern es das öffentliche Interesse erforderte. Es dauerte aber nicht lange, bis sich die Obrigkeit mit Streitigkeiten der aus alter Herrschaft Berechtigten befassen musste. Die erste Auseinandersetzung trug sich in Maur zu. Heinrich Trüb aus Ebmatingen erschien 1620 vor dem Bürgermeister und Rat. Er beklagte sich darüber, dass ihm der bewilligte Weinausschank von Nachbarn durch Winkelwirtschaft abträglich gemacht werde.

Da es besser ist, «das württen vnd wynschencken deren den nit gemein gemacht, sonder Jnn einem gewissen Huss syge», erteilte ihm der Rat mit Brief und Siegel ein Tavernenrecht, gültig «Jnn dem gezirck Ebmatingen», wozu nebst Binz, Aesch, Pfaffhausen auch Stuhlen und Scheuren gehörten. Für dieses Recht musste ein jährlicher Zins von vier Pfund abgeliefert werden. Hier liegt der Grundstein des heute noch bestehenden Tavernenrechtes zum «Wilden Mann». Auch der Bann für die Ausübung und den Schutz der Taverne wurde festgelegt.

Wohl nicht zuletzt wegen drohender finanzieller Einbusse leistete Andreas Aeppli, der Gerichtsherr in Maur, Widerstand. Er gelangte unvermittelt an Bürgermeister und Rat und erhob Einsprache gegen die Einrichtung der neuen Gaststätte in Ebmatingen. Er verwies auf ein von alters her für sein Haus existierendes Tavernenrecht und fügte bei, dass Ebmatingen nach Maur kirchengenössig sei sowie zur Hälfte mit der niederen Gerichtsbarkeit nach Maur gehöre. Der Rat erteilte ihm eine Abfuhr, hatte allerdings Schwierigkeiten, seinen Entscheid überzeugend zu begründen. Er stellte sich zunächst auf den Standpunkt, nicht dem Inhaber der niederen Gerichtsbarkeit, sondern einzig ihm als Landesobrigkeit stehe es zu, solche Tavernenrechte zu verleihen. Er verzichtete dann aber auf dieses gegen altüberlieferte Rechtstradition verstossende Argument und schützte den Ebmatinger ganz einfach mit dem Hinweis auf das vorhandene öffentliche Interesse.

Es kam auch andernorts immer wieder zu solchen Auseinandersetzungen, vor allem mit Gerichtsherren, welche die niedere Gerichtsbarkeit, d.h. besondere Justiz- und Verwaltungsbefugnisse besaßen. All dies sind bezeichnende Beispiele dafür, wie sich damals Gerichtsherren und das städtische Regiment im Kampf zwischen alter und neuer Ordnung die Vorherrschaft streitig machten.

Um ein für allemal Ordnung im Wirtschaftswesen und ein sicheres rechtliches Fundament zu schaffen, wurden nun landesweit zahlreiche Tavernenrechte verliehen. Diese Ausstattung geschah nicht selten durch Gerichtsurteil, wenn mehrere behaupteten, sie hätten das Recht, eine Wirtschaft zu betreiben. Wesentlich war, dass nur noch der Brief der Gnädigen Herren obrigkeitlichen Schutz und Anerkennung auf ewig sicher verlieh. Die Taverne wurde dadurch «eheft». Der Rat nutzte die Situation auch fiskalisch und auferlegte dem «Konzessionär» regelmässig eine Geldabgabe.

## Zwängereien der Gerichtsherren von Maur

Nach 1652, als Johannes Burkhard die Burg und Gerichtsherrschaft Maur aus dem Nachlass von Andreas Aepli erwarb, war für die Burg nur noch eine Zapfengerchtigkeit (Weinausschank) feststellbar. Wahrscheinlich wurde ein umfassenderes Tavernenrecht früher schon anderweitig veräussert. Diese Unklarheit führte prompt zu neuen Differenzen unter Lokalmatadoren. Burkhard verwahrte sich beim Bürgermeister dagegen, dass ihm der örtliche Tavernenwirt zum «Löwen», den Weinausschank beim Zapfen verwehren wollte. Während er beteuerte, kein Wirt zu sein und nur tugendhaft an Arme Wein abzugeben, brandmarkte er den Gegenspieler mit dem Hinweis auf die anstössigen Gäste, welche bei jenem ein und aus gingen. Landvogt Schwerzenbach aus Greifensee erhielt die Order, an einer Gemeindeversammlung zu recherchieren. Aufgrund glaubwürdiger Zeugenaussagen konnte er entgegennehmen, dass die Burg jederzeit und unabhängig der Taverne Wein auszuschenken berechtigt war. Das Recht sei nie aufgegeben worden. Alt Gerichtsherr Heinrich Aepli beteuerte an dieser Versammlung, dass der Weinausschank für die ganze ehrsame Gemeinde, speziell für Arme und Kranke, absolut unentbehrlich sei. Die Gnädigen Herren wischten aber diese Beweisaufnahme unter den Tisch. Sie bestanden darauf, dass nach alten Briefen jeglicher «Weinschank» verkauft wurde und belegten den Gerichtsherrn kurzerhand mit einem Verbot. Damit war auch diese Runde klar entschieden.

Die ehemalige Taverne zum «Löwen», schon 1311 erwähnt, befand sich damals am Bäckerrain 10–12, in den Gebäulichkeiten Assek. Nr. 327/9. Sie wurde zeitweise mit Badstube und Metzgereigerechtigkeit betrieben.

Als 1706 Hans Jakob Füssli die Burg erwarb und darin unbefugt wirten lassen wollte, kam es wieder zu Krach.



*Die ehemalige Taverne zum «Löwen», erbaut 1311, Assek. Nr. 327/9,  
am Bäckerrain 10–12, heute ein renoviertes Wohnhaus.*

Doch diesmal hielt es der Rat für passender, einem Kompromiss zuzusteuern. Das Weinschenken beim Zapfen wurde dem Gerichtsherrn erneut generell untersagt. Dagegen war er nun berechtigt, anlässlich Richtertagen, bei Erbteilungs-, Gemeinderechnungen und Ganten die anwesenden Richter und Beamten zu verköstigen. Die Parteien blieben natürlich davon ausgeschlossen. Einzig die Zeche ging zu ihren Lasten. Besonders in der Regierungszeit Herrlibergers wurde dieses Privileg sorgsam gepflegt, was die Obrigkeit schon wieder missmutig stimmte. Es gab offenbar Klagen über die hohen «Zehrungskosten», die gut und gerne das Doppelte der Gerichtsgebühr oder ein Vielfaches des Streitwertes ausmachen konnten. Auch bei diesen Querelen beharrten Gerichtsherr und Gemeinde hartnäckig auf der alten Öffnung und bestanden wiederholt auf dem ungehinderten Verkauf ihrer Eigengewächse wie Wein, Most und Bränz.

### **Sonne und Wilder Mann**

1798 wurde in Zürich das selbstherrliche Staatswesen der Gnädigen Herren umgestossen. Die jetzt propagierte Gewerbefreiheit stand verständlicherweise im krassen Widerspruch zu den althergebrachten Tavernenrechten. Damit wenigstens ein kleiner Rest ihrer Sonderstellung erhalten werden konnte, befreite man deren Inhaber vorübergehend von der Abgabe von Patentgebühren. Im Rahmen der Verwaltungsreorganisation entstanden Verzeichnisse über alle im Jahre 1798 tatsächlich ausgeübten Tavernenrechte. Im Kantonsgebiet existierten damals 214 alte ehehafte Wirtschaftsrechte. Für die Gemeinde Maur sind seit 1805 zwei Tavernenrechte bestätigt, für die «Sonne» und den «Wilden Mann».

Im Dezember 1884 erwarb Metzger Gottfried Bachofen aus dem untern Neugut, Uessikon, von Heinrich Gubler, alt Sonnenwirt, das Wohn- und Wirtshaus samt Tavernenge-

rechtigkeit zur «Sonne». Die «Sonne» befand sich aber noch nicht am heute vertrauten Ort, sondern im Haus Assek. Nr. 500 im Unterdorf, welches 1786 durch Untervogt Steiner erbaut wurde. Einige Jahre zuvor kaufte Bachofen aus der Hand von Gemeinderat Jakob Stocker auch das etwa um die Mitte des letzten Jahrhunderts erbaute Wohnhaus mit Scheune, Keller und Anbau an der Zürichstrasse 4 in Maur (Assek. Nr. 493). Schon 1890 veräusserte er seinen Besitz an der Unterdorfstrasse, jedoch unter Ausschluss des Tavernenrechtes. Er behielt es zurück und legte dieses auf sein Wohnhaus an der Zürichstrasse 4, wo das Gasthaus heute noch betrieben wird. Im September 1906 verkaufte Gottfried Bachofen dann die «Sonne» an Metzger Heinrich Hofmann. Nachher ist ein etwas bewegteres Schicksal dieser Liegenschaft wahrnehmbar, denn bis zum Kauf durch Josef Meier, anfangs 1932, gehörte sie nicht weniger als sechs verschiedenen Eigentümern.

Auffallend in dieser Zeit ist das Zusammengehören von Wirtschaft und Metzgereibetrieb. Die Ursprünge liegen jedoch weiter zurück. Auch das Metzgereigewerbe war in Maur seit 1604 in ehehafter Alleinherrschaft betrieben worden. Allerdings durfte jeder Landwirt selbst aufgezogene Kälber und Schweine metzgen und verkaufen oder dafür einen ihm genehmen Störmetzger einstellen. Der Vogt in Greifensee zog für die Metzgereigerechtigkeit eine jährliche Steuer von fünf Pfund ein. 1662 und 1716 lagen in Maur Metzgerei und Tavernengerechtigkeit zusammen und hielten sich so über lange Zeiten hinweg.

In Ebmatingen ist das Gasthaus wahrscheinlich schon recht früh zusammen mit einem bäuerlichen Gewerbe betrieben worden. Noch in den Zwanzigerjahren dieses Jahrhunderts bildeten Anteile am Doppelwohnhaus, Scheune und Trotte an der Zürichstrasse 1134, Ebmatingen (Assek. Nrn. 1132 a/b und 1134), sowie Wiesland und Waldungen im Hasenbüel, Gerst- und Leacher einen einheitlichen

Komplex. Er wurde erst später durch Verkäufe laufend reduziert. Eine Scheune musste der Überbauung «Halden» weichen. Wir haben bereits gesehen, dass die Taverne zum «Wilden Mann» seit 1620 besteht. Der Gasthof ist heute stark verbaut, umfasst aber immer noch alte Bauteile, die ins 16. bis 18. Jahrhundert zurückreichen.

Die Herkunft des Namens liegt heute ziemlich im Dunkeln. Der Wilde stammt vermutlich noch aus dem vorchristlichen Sagenkreis. Die Gasthofbezeichnung ist vom süddeutschen Raum bis ins Bündnerland verbreitet. Immer wieder blickt ein Urtümlicher aus dem Wirtshausschild, der aus dem Wald zu kommen scheint. In der Hand hält er knorriges Gewächs, einen groben Knüppel oder ein entwurzelttes Tännchen.



Der Existenzkampf des Wirtes in Ebmatingen war nicht immer sehr erfolgreich. Um die Mitte des letzten Jahrhunderts stand Kaspar Bosshard, Wirt zum «Wilden Mann», vor einem finanziellen Scherbenhaufen. Die Wirtschaft mit übrigem Grundbesitz und aller Fahrhabe ging im November 1857 an Heinrich Irminger, Viehhändler, Pfaffhausen, über. Er übte im Konkurs des Bosshard den Zug aus, übernahm als Gegenleistung seinen ganzen Schuldenberg und schrieb die eigene Forderung von Fr. 2 578.— ab.

Ein Jahr später schon veräusserte Irminger alles an Johannes Kündig, von Wangen. Bei dessen Tod fiel der Besitz an dessen Sohn Albert Kündig. Aber auch Alberts Fähigkeiten im ökonomischen Bereich waren zweifelhaft. Sogar Pfarrer J.J. Kägi aus Maur sah sich veranlasst, ihm als Bürge beizustehen. Der Konkurs war trotzdem nicht mehr aufzuhalten. An der Gant vom 16.12.1882 wurde der Zuschlag an Heinrich Maurer, Milchlieferant, Ebmatingen, zum Preise von Fr. 17 250.— erteilt.



*Die «Sonne» befand sich früher im Haus Assek. Nr. 500 im Unterdorf.  
Das Haus wird heute als Wohnhaus genutzt.*

Aus diesem Erlös konnte der Pfarrer für sein Guthaben befriedigt werden. Auch der Ersteigerer, welcher noch Schuldbriefe von 750 Gulden aus den Jahren 1707 und 1745 vorzuweisen hatte, erhielt dafür mit diesem Erwerb eine Abgeltung. Die Wirtschaft verblieb in der Folge im Eigentum der Familie Maurer, bis sie im Februar 1914 an Johannes Hafner verkauft wurde.

## **Die heutige Stellung der Tavernenrechte**

Die heutige Gesetzgebung über das Wirtschaftsgewerbe richtet sich uneingeschränkt gegen alle alten Tavernenrechte. Diese sind nur noch in der verfassungsmässigen Eigentumsgarantie geschützt. Wenn also vom Gesetz her das ehehafte Tavernenrecht derart geschmälert wird, dass es nicht mehr ausgeübt werden kann, oder wenn dessen Aufhebung durch den Regierungsrat beschlossen wird, besteht eine volle Entschädigungspflicht des Staates. Im Gegensatz dazu kann bei den übrigen Wirtschaftspatenten die Erneuerung nach Ablauf der Gültigkeit ohne finanzielle Folgen verweigert werden. Die Übertragung von Tavernenrechten auf andere Liegenschaften ist nicht mehr statthaft. Sie fallen im übrigen entschädigungslos dahin, wenn sie zehn Jahre lang nicht mehr ausgeübt worden sind.

Damit ist im Laufe der Zeit das einstmals bedeutende Gewerbemonopol zu einem nostalgischen Relikt geworden.

René Mathieu

### **Quellen:**

Gustav Billeter:

Die ehehaften Tavernenrechte im Kanton Zürich, Diss. Zürich 1928.

Bruno Schmid:

Die Gerichtsherrschaft Maur, Diss. Zürich 1963

## Eine Wolfsjagd anno 1594

Die Flurnamen «Wölfen» an der Strasse von der Forch nach Guldenen, erstmals erwähnt um 1520, sowie «Wölfen» ob der Platten, zwischen Maur und Ebmatingen, der bereits 1507 urkundlich erwähnt wird und wo seit 1826 ein einsamer Bauernhof steht, weisen darauf hin, dass Wölfe im Mittelalter oft unsere Gegend unsicher machten. Im Kirchenurbar von 1520 finden wir zudem erstmals den Flurnamen «Wolfgalgen» in Ebmatingen. Heute steht dort der Bauernhof von Jakob Bär, das letzte Haus an der Strasse nach Maur. Dort muss also im Mittelalter einmal eine Wolfsfalle aufgestellt worden sein, die dann später der Flur den Namen gab.

Tauchten Wölfe in der Gegend auf, was meistens in einem kalten Winter geschah, wurden die wehrfähigen Leute zu einer Wolfsjagd aufgeboten. Im Wald, wo die Wölfe vermutet wurden, hing man ein Wolfsgarn, ein Netz, das bis zu 150 Meter lang war, an die Bäume. Hatte man genügend Zeit, so wurde noch eine Grube ausgehoben und mit Reisig getarnt. Nun rückten die Leute mit Spiessen bewaffnet unter dem Kommando eines Jägermeisters im Wald auf einem Glied vor und versuchten mit Geschrei und Trommelschlag, den Wolf ins Wolfsgarn zu treiben, wo er dann erstochen wurde.

Der erlegte Wolf musste dem Landvogt in Greifensee oder der Regierung in Zürich abgeliefert werden. Die Teilnehmer der Wolfsjagd wurden entweder mit Speis und Trank oder mit Bargeld für ihren Einsatz entschädigt. Gelegentlich findet man in einer Landvogteirechnung eine Buchung über eine solche Entschädigung, so zum Beispiel in der Landvogteirechnung von Greifensee von 1590 den Eintrag: «16 Pfd. 15 Schilling hand die verzert, so den wollff gefangen und gan Gryffensee bracht».

Dass ein Pfarrbuch, worin alle Taufen, Ehen und Toten einer Kirchgemeinde niedergeschrieben wurden, auch zur Aufzeichnung von aktuellen Ereignissen diene, ist aussergewöhnlich. Pfarrer Oswald Renner, welcher 1579 wegen seines «schwachen Sprachorgans» von Küsnacht in die kleine Kirche von Greifensee wechselte und dort das Amt bis zu seinem Tod im Jahre 1613 versah, verdanken wir deswegen die Schilderung von zwei Wolfsjagden, welche die Bevölkerung des Pfannenstiel-Gebietes in Atem hielt.

Über die erste Wolfsjagd notiert er im Pfarrbuch: «Anno 1590 hand die vo Mur mit Hülf der Gemeinden Uster, Egg, Gryffensee, Fällanden ein wenig ob dem Murholz (wahrscheinlich im Wolfgalgen) in Josua Trüben vo Ebmatingen Güeteren ein grossen Wolf gejagt und gefangen, der hat schon angefangen grossen Schaden zu machen, auch nach sym Gsellen, nämlich das Wybli wurde gejagt».

In einem weit ausführlicheren Bericht, der auf genaue Recherchen der Ereignisse schliessen lässt, berichtet Pfarrer Renner von einer Wolfsjagd, die vier Jahre später stattfand und die wir weitgehend wörtlich in der damaligen Grammatik wiedergeben:

«Anno 1594 hat man zu Wangen, den 7. Jenners über ein Wolf gestürmt (gejagt), der zuvor by Rickenbach in der Grafschaft Kyburg ein Meitli, das z' Kilchen wellen, nidergrissen und getödt. Darnach zo Wangen des Baders Frau angerännt, aber diewyl sy ein Mässer über in gezuckt, nit törfen angryffen. Auch dasälbt ein Knaben angegriffen, getödt und in das Holtz geschleickt.

Darauf ist er von Wangen gen Schwertzenbach der Glatt zo geloffen und dasälbt an der Glatt still gesässen. Als ihn ettliche Schuolerknaben, die by Herrn Heinrich Schwyzer, Pfarrherrn zu Schwertzenbach, in die Schuol gangen und unten grad znechst an synem Hanfland uff dem Yss geschliffen, gesächen, hend sy vermaynt, es sy ein Fuchs oder sonst ein grosser Hund, hend ihn einandern gezeiget, bis

dass einer under ihnen geseyt, es sey ein Wolf, sy sollend fliechen, under ihrem Geschrey der Wolf ihnen nachgeylt ist, den Knaben fürlofften (vorgelaufen), het den fordersten wellen angriffen, als er aber mit dem Huot nach ihm geschlagen, het er an ihm nüt können schaffen und hat den andern näbend ihm, Jagle Hubers Knab vo Fällanden angriffen, ihn ussen bis zuo den Eichen geschleickt, ihm daselbst die lingg Sytten ufbissen, das Yngweyd, das Herz etc. ussen gfrässen, bis dass er darob verjaget, über die Glatt gschwommen und in das Fällander Holz geloffen.

Als man ihm mit Gejeg (mit Jägern) und den Garnen nachgeylt, hat man ihn des sälben Tags in dem Holz, nach by der Stuolen (unterhalb Ebmatingen) ussgemacht (festgestellt), ihn umstellt, die Garn gricht und wohl in das Garn gejagt, aber nit gefangen, da er eine Masche zerbissen und also wieder us dem Garn entrunnen. Über welches vil ist geseyt worden, wie dieser und jener schuldig, man heyge ihn nit törfen angriffen etc. Aber die das Gejegt angestellt und die zum ersten den Wolf dem Garn nach uffen sachend lauffen, aber nit byzitten in das Garn gestöübt, mit dem, der in als er dann im Garn glägen, das Garn ufgelüft, sind am allermeisten schuldig. Darvon noch viel zo sägen wäre.

Nun diewyl er des sälben Tags also entrunnen, ist er in der Nacht an Zürichsee geloffen, dass man ihn am Morgen zuo Herrliberg und Erlibach gesächen und als man ihn gestöübt (verjagt) ist er gen Küsnacht zo der Kilchen gloffen, dem Berg zo und daselbst einen Knaben, so Holz geschlittet, angrännt und getödt, aber von des Vrenepurens Volck darob verstöübt, also dass man ihn des sälben Tags im Wasserberg (Wassberg bei der Forch) gejagt, aber nie nüt gespürt und gefunden.

Am Donstag hat man ihn den ganzen Tag gesuocht und als man ihn am Balgrist by Hirslanden in dem Holz, das Biberlinsburg genannt wird, gespürt und erylt, als er ob einem Knaben gestanden und uss ihm gfrässen, hett man

über ihn gestürmt und ist ihm also am Frytag mit dem Gejegt den ganzen Tag nachgeylt, bis dass man ihn an dem vorgemälten Ort (am Balgrist) gejagt und gefangen.

Und diewyl uss vielen Gmeinden ein mächtige Wält (Volksscharen) zusammen kamen, die Zollikononer ihn in ihrem Garn gefangen und Rudolf Thommens Sun ihn zum ersten gstochoen, het man noch sälben Abends uss allen Gmeinden die darzuo gehulffen, zween ussgeschossen (auserwählt), die ihn einem Herrn Burgermeyster söllind bringen. Morndres, den 12. Jenner hat man die darzo Verordneten für nach gelassen (beim Bürgermeister vorgelassen) und die biedereren Lüt mit 20 Kronen verehrt, die sy nach Gebür under einanderen söllind theylen.»

Ernst Bachofen, Kreuzbühl, Maur



«Wolfsjagd» Holzschnitzerei an der Decke der Kirche Maur von Hans Iniger aus dem Jahre 1511

# 75 Jahre Landwirtschaftliche Konsumgenossenschaft Maur- Fällanden-Schwerzenbach

Auf Publikation der beiden Vorstände des Bauernbundes und des Gemeindevereins Maur fand am 10. August 1913 unter dem Vorsitz von Julius Wettstein, Steindrüsen, eine Versammlung statt zur Gründung einer Landwirtschaftlichen Genossenschaft. Die rechtsgültige Versammlung mit der Genehmigung der Statuten erfolgte am 28. September des gleichen Jahres.

Die Landwirtschaftliche Konsumgenossenschaft Maur-Fällanden-Schwerzenbach durfte also im vergangenen Jahr ihr 75jähriges Bestehen feiern. Einen Rückblick über die Geschichte unseres VOLG geben die nachfolgenden Auszüge aus den Protokollen der Jahresversammlungen:

**1915:** Erste Generalversammlung am 31. Januar 1915.

**1916:** Mitgliederbestand 106, Umsatz 115 003 Franken.

**1920:** Ausgabe von Obligationen zum Zinssatz von 5 Prozent. Der Anleihensbetrag wird auf maximal 50 000 Franken angesetzt, unkündbar bis zum Jahr 1926.

**1924:** Mitgliederbestand nach zehn Jahren 134 Personen.

**1927:** Die Genossenschaft kann hinter dem Restaurant Freischütz eine Liegenschaft zum Preis von 48 000 Franken kaufen.

**1939:** Infolge der Kriegsmobilmachung steigen die Preise beträchtlich. Eine Zeitepoche der Ungewissheit bricht an.

**1943:** Vorarbeiten zur Erstellung eines neuen Genossenschafts-Gebäudes in Maur werden an die Hand genommen.

**1945:** Der vermehrte Ackerbau während der Kriegsjahre macht den Kauf einer Dreschmaschine erforderlich.

**1947:** Die Genossenschaftler fassen den Beschluss, jeweils am Dienstag die Läden geschlossen zu halten.

**1949:** Die Liegenschaft an der Eggstrasse in Maur samt Laden wird zum Preis von 44 500 Franken verkauft.

**1950:** Kauf von 12 Aren Bauland an der Hauptstrasse in Maur für ein neues Verwaltungsgebäude mit Laden und Magazin.

**1957:** Im Keller des Lagerhauses in Maur wird eine Gemeinschafts-Tiefkühlanlage eingebaut. In Scheuren entsteht ein Verkaufsladen, zuerst in Form eines Pavillons.

**1958:** Eröffnung eines Verkaufsladens in Bundt-Forch.

**1959:** Miete eines Verkaufsladens im Zentrum von Binz. Erstellung einer Tankanlage für Dieselöl und Benzin beim Hauptgebäude in Maur.

**1962:** Projektierung eines grosszügigen Selbstbedienungsladens in Ebmatingen.

**1964:** Eröffnung des Selbstbedienungsladens in Ebmatingen. Die Genossenschaft hält den 20. Bezugsrang unter den 365 VOLG-Genossenschaften.

**1965:** Ab Oktober wird an Samstagen der Ladenschluss auf 16 Uhr festgesetzt.

**1969:** Selbstbedienungsladen in Maur zu Baukosten von 242 518 Franken verwirklicht.

**1971:** Ab Frühjahr dient der Bevölkerung ein Selbstbedienungsladen in der Scheuren mit Metzgerei. Der Umsatz der Genossenschaft steigt auf über 3 Millionen Franken.

**1973:** Neue Milchsammelstelle als Anbau an das Lagergebäude in Maur.

**1974:** Am 4. März erfolgt wie bei allen grösseren Ladenketten die Umstellung auf Nettopreise anstelle der Rabattmarken. Die bestehende Tankstelle in Maur wird erweitert.

**1977:** Ein neuer Lieferwagen wird angeschafft. Bei der Rechnungsrevision stellt der Revisor Unkorrektheiten in der Buchführung fest.

**1978:** Auf den 1. Dezember wird Beat Gmür von Amden mit der Geschäftsführung beauftragt. Den Mitarbeitern der Genossenschaft wird die Möglichkeit zum Beitritt in die VOLG-Pensionskasse eröffnet.

**1980:** Der Vorstand orientiert erstmals über die projektierte Arealüberbauung «Dörfli» in Maur. Die nur noch teilweise belegte und reparaturbedürftige Gemeinschafts-Gefrieranlage wird nach 23jähriger Betriebsdauer stillgelegt. Übernahme der Landwirtschaftlichen Konsumgenossenschaft Fällanden-Schwerzenbach.

**1981:** In Zusammenarbeit mit dem VOLG Winterthur werden neue Statuten geschaffen. Die neue Bezeichnung lautet nun: Landwirtschaftliche Konsumgenossenschaft Maur-Fällanden-Schwerzenbach. Übernahme der Liegenschaft Fällanden.

**1982:** Die Genossenschaft wird mit der Führung der Agentur der Zürcher Kantonalbank beauftragt. Schliessung des defizitären Verkaufsladens Bundt-Forch.

**1984:** Die Genossenschaft wird Mitglied und Kontrollbetrieb des Schweizerischen Obstverbandes und übernimmt die Administration der Genossenschaft Trocknungsanlage Dübendorf.

**1986:** Eröffnung «VOLG-Frischmarkt» in Ebmatingen. Der von der ZKB eingebaute Bancomat erfreut sich regen Zuspruchs. Die Haftung der Genossenschafts-Mitglieder beträgt nun maximal 8 000 Franken; die Nachschusspflicht ist gänzlich aufgehoben. Seit Inkrafttreten der neuen Statuten sind 30 neue Genossenschafts-Mitglieder aufgenommen worden.

**1987:** Die GV genehmigt das Projekt für eine neue Tankstelle gegenüber dem Restaurant Freischütz. An der gleichen GV wird dem Projektierungskredit für ein Wohn- und Geschäftshaus im Dörfli Maur zugestimmt. Die Genossenschaft erreicht nun mit 6 754 000 Franken den 17. Bezugsrang unter 344 Mitgliedsgenossenschaften.

**1988:** Anschaffung einer Computeranlage für die Verwaltung. Das Unternehmen umfasst 35 Mitarbeiter, der Jahresumsatz beträgt rund 10 Millionen Franken. Am 15. Juli wird die neue AGROLA-Selbstbedienungs-Tankstelle in Maur eröffnet. Der Tankautomat lässt sich mit der Agrola-Kundenkarte, mit der EC-DIRECT-Karte und mit Noten zu 10 und 20 Franken bedienen. Neugestaltung der Filiale Scheuren-Forch. Im September entscheiden die Mitglieder über den Bau eines Geschäfts- und Wohnhauses mit der Bausumme von 3,6 Millionen Franken in Maur. Dieser Bau soll den Abschluss der Arealüberbauung «Dörfli» bilden.

# Maurmer Chronik 1988

## Gemeindeversammlungen

**Mittwoch, 16. März 1988**

(201 anwesende Stimmberechtigte)

### Politische Gemeinde

Bauabrechnung für die Sanierung des Reservoirs Aesch und Nachtragskredit von Fr. 40 026.10 für die Kostenüberschreitung

*Die Bauabrechnung wurde verabschiedet und der Nachtragskredit genehmigt.*

Kredit von Fr. 413 000.— für die Fussgängerunterführung der Zürichstrasse in Ebmatingen

*Der Kredit wurde bewilligt.*

Jugend- und Freizeithaus:

— neues Konzept mit Leiter

— Kredit von Fr. 390 000.— für bauliche Massnahmen

— Jährlicher Bruttokredit von max. Fr. 120 000.— für den betrieblichen Aufwand

*Das ganze Projekt wurde bewilligt.*

### Schulgemeinde

Betriebskostenbeteiligung in noch festzulegender Höhe an die Betriebskosten von Fr. 120 000.— für das Jugend- und Freizeithaus.

*Das Geschäft wurde genehmigt.*

Kredit von Fr. 710 000.— für das Erneuern und Erweitern des Pausendaches der Schulanlage Looren.

*Der Kredit wurde genehmigt, das Vorhaben ausgeführt.*

Kredit von Fr. 171 000.— für das Erneuern und Erweitern der Bühnenbeleuchtung im Loorensaal.

*Der Kredit wurde genehmigt, das Vorhaben ausgeführt.*

## **Montag, 20. Juni 1988**

(95 anwesende Stimmberechtigte)

### **Politische Gemeinde**

Bauabrechnungen:

— Bäckerrain

— Parkplatz Looren

— Kanalisation Höhenstrasse

— Wasserleitung Höhenstrasse

— Wasserleitung im Bürgli

*Alle Bauabrechnungen wurden mit eindeutiger Mehrheit angenommen.*

Umbaukredit von Fr. 126 000.— «Heiri-Huus» in Binz

*Der Umbaukredit wurde genehmigt.*

Anteilsmässiger Kredit von Fr. 1 071 400.— für Rauchgasreinigungsanlage, Anlage zur Aufbereitung der Reststoffe, Erweiterung des Betriebsgebäudes und Erstellung einer Lagerhalle in der KEZO Hinwil

*Der Kredit wurde mit grosser Mehrheit bewilligt.*

Jahresrechnung mit einem Ertragsüberschuss in Höhe von Fr. 2 614 505.—

*Die Jahresrechnung wurde genehmigt*

## Schulgemeinde

Jahresrechnung des Schulgutes

*Die Jahresrechnung wurde abgenommen.*

## Montag, 26. September 1988

(98 anwesende Stimmberechtigte)

## Politische Gemeinde

Bauabrechnungen:

— Verlegung der Aeschstrasse in Ebmatingen

— Ortsdurchfahrt Ebmatingen (Zürichstrasse)

— Unterdorfstrasse Maur mit Kanalisation

*Die Bauabrechnungen wurden mit eindeutigem Mehr genehmigt.*

Anteilmässiger Kredit von Fr. 432 000.— für das Erweiterungsprojekt Kläranlage VSFM (Volketswil, Schwärzenbach, Fällanden, Maur)

*Der Kredit für den Anteil der Gemeinde Maur wurde mit eindeutigem Mehr genehmigt.*

Anteilmässiger Zusatzkredit von Fr. 246 000.— an den Zweckverband Spital Uster für die Sanierung des Spitals Uster

*Der zusätzliche Kredit für den Anteil der Gemeinde Maur wurde mit eindeutiger Mehrheit und ohne Gegenstimmen, aber mit einigen Enthaltungen genehmigt.*

Revision der Vereinbarung mit dem Zweckverband Spital Uster

*Der Revision wurde mit eindeutiger Mehrheit zugestimmt.*

Kredit von Fr. 197 000.— für den Kanalisationsanschluss der Badanstalt Maur  
*Der Kredit wurde mit eindeutigem Mehr genehmigt.*

Jährlich wiederkehrender Kredit von Fr. 18 200.— für die Miete von vier Multisammelstellen für wiederverwertbare Altstoffe. Die Mietdauer beträgt mindestens zwei Jahre.  
*Der Kredit wurde mit grosser Mehrheit bewilligt.*

### **Schulgemeinde**

Kredit von Fr. 735 400.— für die Renovation des alten Gemeindehauses Maur.  
*Der Kredit wurde bewilligt.*

Bauabrechnung Renovation des alten Schulhauses Aesch  
*Die Bauabrechnung wurde bewilligt.*

## **Donnerstag, 8. Dezember 1988**

(407 anwesende Stimmberechtigte)

### **Politische Gemeinde**

Bauabrechnung Fussweg Chalen-/Süessblätzweg  
*Die Bauabrechnung wurde mit eindeutigem Mehr angenommen.*

VROG, Verbesserung des Fahrplanes  
*Die Vorlage wurde mit eindeutigem Mehr angenommen.*

Verkehrsberuhigende Massnahmen Leecher-/Chalenstrasse  
*Nur der Kredit von 150 000 Franken zur Sanierung der Kreuzung Chalen-/Steinmüri-/Nasslenstrasse wurde angenommen.*

Kehrichtverwertungsanlage Zürcher Oberland KEZO,  
Kreditbeitrag an den Bau der zentralen Klärschlamm-  
Trocknungsanlage

*Der Kreditbeitrag wurde einstimmig angenommen.*

Voranschlag und Festsetzen des Steuerfusses für 1989

*Beide Anträge wurden mit eindeutigen Mehr angenommen.*

## **Schulgemeinde**

Voranschlag 1989 und Steuerdekretierung

*Der Voranschlag wurde mit grossem Mehr angenommen*

Schulanlage Looren, Fenstersanierung

*Der Kredit wurde mit grossem Mehr angenommen*

Schulanlage Looren, Umgestaltung und Anpassung von  
diversen Räumen im Saal-, Real- und Sekundarschultrakt

*Der Antrag wurde mit 121 Ja gegen 179 Nein verworfen*

## **Bürgergemeinde**

Von der Bürgergemeindeversammlung wurden  
eingebürgert:

Benedek, Ferenc Pal, 12. Mai 1945, ungarischer Staats-  
angehöriger

De Bon, Giuseppe Mario, 16. September 1952, italie-  
nischer Staatsangehöriger

Stranzinger, Enno, 11. April 1969, österreichischer  
Staatsangehöriger

**Einwohnerzahl der Gemeinde: 7001**

(Stand Ende Ende Oktober 1988)

# Markante Ereignisse im Gemeindeleben

Januar 1988	Maur wird Kommunikations- Modellgemeinde
Ende März	Einstellung des Ortsbusbetriebes
29.4.—12.5.1988	Zweite Schaltjahrausstellung
30. April	Jubiläumsfest 25 Jahre FDP Maur
Juni	75 Jahre Gemischter Chor Ebmingen-Binz
15. Juni	Der Samariterverein erhält des neue Postenfahrzeug «Sämi»
Juli	Berta Götschi, 25 Jahre Samariterin in Maur, wird mit der Henry-Dunant- Medaille geehrt
15. Juli	Eröffnung der neuen Agrola- Tankstelle in Maur
1. August	Bundesfeier erstmals im neuen Fest- zelt des Gewerbevereins, Festredner ist Dr. Alfred Gilgen
27./28. August	Die Kantonalen Gerätemeisterschaf- ten finden erstmals in der neuen Sporthalle Looren statt
3. September	Jungfernfahrt der renovierten DS «Greif»
1. Oktober	Jubiläumsfest 75 Jahre VOLG
Oktober	Die Kultur-Müli nimmt nach Reno- vation den Betrieb auf
10. Dezember	Eröffnung des Restaurants «Trotte» in Binz





